



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 30. September 2025

Budget 2026, 2. Lesung

Der Gemeindevorstand verabschiedet das Budget 2026 zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 4. November 2025.

Zukunft der SGO: Finanzbedarf und Leistungsvereinbarung

Der Gemeindevorstand hat die Anträge des Stiftungsrates der SGO im positiven Sinne behandelt. Er hat einerseits die vom Stiftungsrat erarbeitete Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und andererseits die im Entwurf vorliegende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 mit der SGO gutgeheissen. Der Anteil der Gemeinde Pontresina für die Finanzierung der SGO beläuft sich für die Jahre 2026 und 2027 insgesamt auf CHF 5'486'400. Weitere Details dazu können der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 entnommen werden, welche zu gegebener Zeit den Stimmberechtigten zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde Pontresina publiziert wird.

Verabschiedung Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. November 2025

Zur Behandlung an der Gemeindeversammlung 2025-4 vom Dienstag, 4. November 2025, sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2025-3 vom 10. September 2025
2. Leistungsvereinbarung betreffend den Betrieb des Spitals Oberengadin
3. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2026
4. Teilrevision Baugesetz: Reorganisation Baukommission als Baubehörde
5. Varia

Der Gemeindevorstand genehmigt die Traktandenliste und verabschiedet die Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Versand der Unterlagen erfolgt am 13. Oktober 2025. Zudem werden die Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet ([Gemeindeversammlungen](#)).

Teilrevision der Verordnung über die Ausbildung von Lernenden der Gemeinde

Die Verordnung über die Ausbildung von Lernenden der Gemeinde Pontresina wurde auf das Schuljahr 2012/2013 in Kraft gesetzt und seither einmal – im Jahre 2015 – einer Teilrevision unterzogen.

Auf das Lehrjahr 2023 wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eine neue Bildungsverordnung (BiVo 2023) in Kraft gesetzt; die erste Revision seit 2012. Aus diesem Grund muss die Verordnung der Gemeinde Pontresina überarbeitet werden. Einerseits in Hinsicht auf die geschlechtergerechte Sprache und andererseits zur Umsetzung der Vorgaben der BiVo 2023.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Teilrevision dieser Verordnung und setzt sie unmittelbar in Kraft.

Teilrevision Reglement zur Talentförderung der Gemeinde Pontresina

Die Sport- und Kulturkommission haben im Auftrag des Gemeindevorstandes das Reglement zur Talentförderung geprüft und überarbeitet. Die Kommissionen haben beschlossen, dass im neuen Reglement keine Altersbeschränkung für Talente festgelegt wird. Vielmehr ist damit eine Person gemeint, die über verschiedene Merkmale verfügt, wobei das Alter keine Rolle spielt. Zudem wurde die Frist für die Einreichung der Gesuche vom 30. Oktober auf den 30. Juni angepasst. Da der Betrag für die Beitragsleistungen durch die Empfehlungen der Kommissio-

nen budgetiert wird, werden die Förderbeträge nicht mehr direkt nach dem Entscheid des Gemeindevorstandes, sondern im Januar des Folgejahres ausbezahlt. Von den geförderten Personen wird zusätzlich zu den unentgeltlichen Einsätzen als Gegenleistung erwartet, dass sie hinter der Gemeinde und dem Tourismusort Pontresina stehen, ihre Identifikation mit Pontresina angemessen zum Ausdruck bringen und Kommunikationsleistungen zugunsten von Pontresina erbringen.

Der Gemeindevorstand genehmigt das revidierte Reglement und setzt es per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Auch wenn das neue Reglement am 1. Oktober 2025 in Kraft tritt, können die Gesuche für dieses Jahr noch bis zum 31. Oktober 2025 eingereicht werden. Die Gesuche werden nach dem neuen Reglement beurteilt, sodass eine Person, die nach dem alten Reglement schon zu alt für einen Förderbeitrag gewesen wäre, bereits dieses Jahr von einer Förderung profitieren könnte.

Baubewilligungen

Der Gemeindevorstand genehmigt folgende Baugesuche:

- Interne Sanierung Chesa Dschimels, Via Chinun 20, Parz. 2111;
- PV-Anlage auf Dach Hotel Maistra, Via Maistra 160, Parz. 1804;
- Energetische Sanierung Chesa Muragls, Via Maistra 1, Parz. 2130;
- Neubau offener Personenunterstand, Bushaltestelle Punt'ota Sur, Via da la Staziun, Parz. 1800 & 1771;
- Dieseltank Montebello AG, Parz. 2099.

Das Baugesuch Neubau MFH, Chesa Allegria 2, Parz. 1984/1976 musste zurückgestellt werden, weil die Genehmigung der Regierung für die Teilrevision der Ortsplanung nach wie vor ausstehend ist.

Auslösung Erstwohnung

Der Gemeindevorstand genehmigt folgendes Gesuch:

- Wohnung Nr. 1, Wohnpark Roseg, Via Maistra 75, Parz. 2096

Jeannette Guadagnini (jg), Gemeindeschreiberin